

Amt für öffentliche Sicherheit  
Polizeiinspektorat

Amt für öffentliche Sicherheit  
Jurastrasse 22  
4901 Langenthal

Telefon: 062 916 22 89  
E-Mail: [polizeiinspektorat@langenthal.ch](mailto:polizeiinspektorat@langenthal.ch)

## Gesuchsformular Anlass auf dem "Wuhrplatz"

**Wenn Sie eine der sechs Fragen mit "ja" beantworten, ist das Gesuchsformular vollständig auszufüllen und beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen.**

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Der Anlass dauert länger als 1,5 Stunden                           | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Miete der Buvette, inkl. Festmobiliar (Sitzplätze für 56 Personen) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 3. Miete des Festmobiliars, ohne Einbezug der Buvette                 | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 4. Miete der Bühnenelemente (total 4 x 4 m); Lieferung durch Werkhof  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 5. Verkauf von Speisen und/oder Getränken                             | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| 6. Verkauf von Waren und/oder Gegenständen                            | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

## Angaben zu Ihrem Anlass

### Gesuchsteller / Gesuchstellerin

(Verein / Organisation usw.)

---

### verantwortliche Person

(Name, Vorname, Adresse, Wohnort)

---

### Rechnungsadresse

(Name, Vorname, Adresse, Wohnort)

---

### Tel. / E-Mail

---

### Tel. Erreichbarkeit während dem Anlass

---

### Bezeichnung des Anlasses

---

### Kurzbeschreibung des Anlasses

---

---

---

---

### Datum des Anlasses (von - bis)

---

### Zeitlicher Beginn der Aufbauarbeiten

---

### Abbauarbeiten erledigt bis (Zeitangabe)

---

**Zeitlicher Beginn der Veranstaltung**

**Zeitliche Dauer der Veranstaltung**

(Angabe pro Tag)

**Bemerkungen**

---



---



---



---



---



---

Pétanque-Platz wird in die Veranstaltung einbezogen und kann nicht zum Pétanque-Spielen genutzt werden

Ja  Nein

Kosten (wird vom AföS ausgefüllt)

Es handelt sich um eine kulturelle / sportliche Darbietung

Ja  Nein

---

Es werden Verstärkeranlagen eingesetzt

Ja  Nein

---

Es wird Energie ab dem Bezugsposten bezogen

Ja  Nein

---

Es wird die Buvette gemietet (inklusive Festmobiliar)

Ja  Nein

---

Es wird das Festmobiliar gemietet (ohne Einbezug der Buvette)

Ja  Nein

---

Es werden Bühnenelemente gemietet

Ja  Nein

---

Es handelt sich um eine Informationsveranstaltung

Ja  Nein

---

Mit dem Anlass soll ein finanzieller Gewinn erwirtschaftet werden

Ja  Nein

---

Es wird eine gastgewerbliche Einzelbewilligung beantragt

Ja  Nein

---

(Dies ist notwendig, sobald Getränke und/oder Speisen verkauft werden)

Bewilligungsgebühr:

---

Total

---



---

Bemerkungen des Veranstalters:

---



---

Datum

Unterschrift Gesuchsteller / Gesuchstellerin

---



---

## Mögliche Auflagen

Untenstehend sind mögliche Auflagen aufgelistet. Welche davon bei Ihrem Anlass gelten, entnehmen Sie bitte der Bewilligung.

- Die Bodenabdeckung des Brunnens auf dem Wuhrplatz darf weder überstellt noch überfahren werden.
- Die Überdachung bei der Buvette darf nicht betreten werden.
- Es dürfen keine Anker / kein Befestigungsmaterial in den Boden getrieben werden.
- Auf die Anwohner, Passanten usw. ist Rücksicht zu nehmen.
- Der Platz ist in sauberem Zustand zu verlassen; nachträgliche Reinigungskosten werden dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Während der Veranstaltung sind durch den Veranstalter regelmässige Reinigungstouren zu organisieren.
- Die Bewilligung beschränkt sich ausschliesslich auf den sich im Grundeigentum der Stadt Langenthal befindenden Platz. Erweiterungen sind nur mit Zustimmung der direkten Anstösser gestattet.
- Die Fussgängerzirkulation darf nicht behindert werden.
- Die Verwendung von Lautsprechern usw. ist nicht erlaubt.
- Das Umherziehen oder –fahren zum Zwecke der Propaganda ist nicht gestattet.
- Das Publikum darf in keiner Art und Weise belästigt werden.
- Das Ansprechen von Passanten ausserhalb des bewilligten Bereichs ist nicht gestattet.
- Es sind weder direkte noch indirekte Geldsammlungen gestattet.

## Wichtig

- Das Gesuch ist 60 Tage vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen.
- Das Gesuch um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung ist 20 Tage (bei Anlässen mit über 500 Personen, 60 Tage) vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen.
- Die Einwohnergemeinde Langenthal lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden ab, welche sich im Zusammenhang mit dem Anlass oder am verwendeten Mobiliar ereignen.
- Die im Formular "Gesuch Anlass auf dem Wuhrplatz" deklarierten Angaben sind integrierender Bestandteil der Bewilligung. Allfällige Abweichungen sind nur nach Rücksprache mit dem Amt für öffentliche Sicherheit möglich.

## Hinweise

- Innerhalb folgender Zeiten können Veranstaltungen und Anlässe bewilligt werden: Sonntag bis Donnerstag 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr / Freitag und Samstag 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Es werden maximal 20 Anlässe pro Kalenderjahr bewilligt, wovon maximal 10 Anlässe mit Einsatz von Verstärkern
- Falls Sie zusätzliche Tische, Bänke, Abfallkübel usw. benötigen, können Sie diese beim Werkhof der Stadt Langenthal, Lagerweg 1e, Tel. 062 916 22 60, beziehen (gebührenpflichtig).
- Sollten Sie einen Stromanschluss benötigen, vergessen Sie nicht, eine Kabelrolle mitzubringen. Es dürfen nur SEV geprüfte Geräte in Betrieb gebracht werden. Die elektrische Standzuleitung darf nicht überlastet werden.
- Für den allfälligen Strombezug melden Sie sich bitte direkt während den Bürozeiten beim Amt für öffentliche Sicherheit: Tel. 062 916 22 89.
- Das Gesuch um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung ist 20 Tage (bei Anlässen mit über 500 Personen 60 Tage) vor dem geplanten Anlass beim Amt für öffentliche Sicherheit einzureichen.
- Die Buvette inklusive Mobiliar stellt die Stadt kostenlos zur Verfügung.
- Das "Chrämerhuus" ist für die Übergabe und Rücknahme der Buvette sowie des Schlüssels verantwortlich. Zwecks Terminabsprache nehmen Sie bitte direkten Kontakt auf: Telefon 062 923 15 50 / E-mail: restaurant@chraemerhuus.ch. Es ist ein Schlüsseldepot von Fr. 100.00 zu hinterlegen.
- Die Veranstalterin / Der Veranstalter haftet für Schäden bei unsachgemäsem Gebrauch der Buvette und/oder des Mobiliars. Sämtliche Reparaturarbeiten respektive Ersatzbeschaffungen und/oder ein allfälliger Nachreinigungsaufwand werden der Veranstalterin / dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Es wird ein Übergabe- resp. Abnahmeprotokoll erstellt.
- Die angefallenen Kosten und Gebühren werden nach dem Anlass gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen (namentlich Gebührenverordnung sowie Art. 27 Ortspolizeireglement; pauschal oder nach Aufwand) dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin in Rechnung gestellt.